

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 8 (1995)
Heft: 6-7

Artikel: Neuer Chef für den BSA : Interview mit Peter Bosshard dem neuen Geschäftsführer des Bund Schweizer Architekten
Autor: Bosshard, Peter / Loderer, Benedikt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-120187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Chef für den BSA

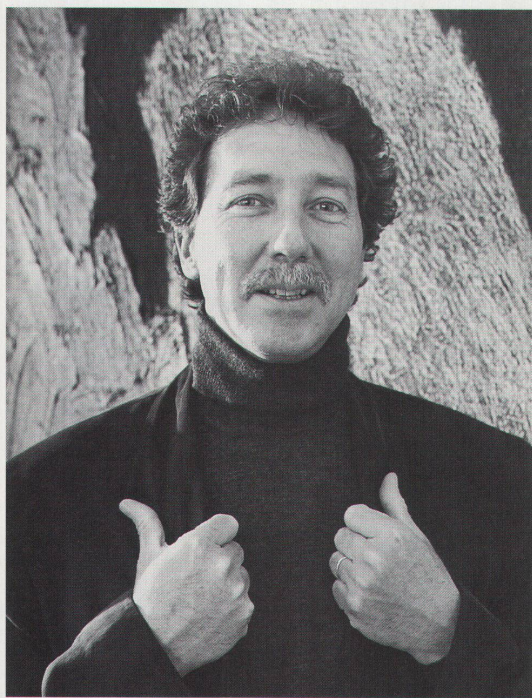


Bild: Thomas Burla/PD

Peter Bosshard, der erste Geschäftsführer des BSA

Der Bund Schweizer Architekten (BSA) hat zum ersten Mal in seiner Vereinsgeschichte einen Geschäftsführer. Peter Bosshard wurde an der Generalversammlung in Mailand eingesetzt. Das ist eine Antwort des BSA auf die Veränderungen im beruflichen Umfeld. Der BSA versteht sich nicht nur als eine Standesorganisation, sondern auch als Förderer der guten Architektur.

Als Zeichen der Öffnung fand die diesjährige Generalversammlung in Mailand statt. Die Architekten des BSA müssen sich an neue Spielregeln anpassen. Sie müssen europatauglich werden. Für den BSA ist dies ein Anstoss, die Dinge anzupacken. Unter anderem durch die Wahl eines Geschäftsführers. Er hat hauptsächlich zwei Aufgaben: Die Interessenwahrung und Inbetriebsetzung.

Peter Bosshard, geboren 1942, studierte in Zürich Jura und schloss 1968 seine Studien mit der Dissertation «Bildung als kriminologischer Faktor» ab. Nach dem Erwerb des Anwaltpatents und einem USA-Aufenthalt trat er als Partner in die Anwaltskanzlei Walder Wyss & Partner in Zürich ein. Peter Bosshard ist Gründungsmitglied und Präsident der Kunsthalle Zürich, Initiant des Kulturzentrums «Alte Fabrik» in Rapperswil und Mitglied der Kunstkommission der Stadt Zürich. Für einen Teil seiner Sammlung von moderner Schweizerkunst hat er den Kunstraum «Linthof» in Uznach eingerichtet. Mit Peter Bosshard hat der BSA einen Mann gefunden, der im internationalen Verbandsrecht Bescheid weiss und gleichzeitig an Architektur und Kunst Interesse zeigt. Denn der BSA versteht sich nicht als blossen Be-

rufsverband, sondern sieht seine Aufgabe auch in der Förderung guter Architektur in der Schweiz. Architektur kann nicht blosses Bauen sein, sondern ist die wichtigste und eine bleibende Kulturleistung überhaupt. Diese Tatsache bewusst zu machen und in der Öffentlichkeit zu vertreten, wird auch zum Pflichtenheft des Geschäftsführers gehören. Benedikt Loderer hat mit ihm über seine neue Aufgabe gesprochen:

Sie werden erster Geschäftsführer in der Geschichte des BSA. Warum sind Sie dafür besonders geeignet?

Zum einen liess mich mein Interesse an der Architektur und am öffentlichen Raum zu dieser Aufgabe spontan ja sagen. Dann aber bin ich als Anwalt ein professioneller Interessenwahrer. Damit glaube ich, meinen Hang zur Architektur und meinem Beruf verbinden zu können.

Sie sind international tätig, der BSA ist ein schweizerischer Verband. Wie bringen Sie beides unter einen Hut?

Für den BSA werden nun vermehrt internationale Fragen lebenswichtig, Stichwort Europa. Als Anwalt habe ich bereits mit solchen internationalen Verbandsthemen zu tun. Das Gebiet wird neu sein, nicht aber die Probleme.

Wie gut kennen Sie den BSA?

Vorläufig kenne ich den BSA als Abkürzung hinter einzelnen Architektennamen. Auch kenne ich «werk-bauen+wohnen». Aber ich bin überzeugt, dass eine Organisation, die gutes Bauen fördert, nicht schlecht sein kann. Mich stört es, dass diese Tatsache im öffentlichen Bewusstsein viel zu wenig verankert ist. Dies zu ändern, möchte ich mithelfen.

Warum aber ein Jurist und nicht ein Architekt als Geschäftsführer?

Je besser, erfolgreicher der Architekt als Berufsmann ist, desto weniger Zeit und Lust hat er, sich um die Anliegen seines Berufsstandes zu kümmern. Dies darf und muss daher einem Nichtarchitekten überlassen werden, dem jedoch Management-, Identifikations-, Imageprobleme eines Berufsstandes, aber auch dessen wettbewerbs- und urheberrechtlichen Probleme vertraut sein müssen.

Könnten Sie auch Geschäftsführer zum Beispiel des Gipsermeisterverbands sein?

Nein, das würde mich weniger interessieren. Denn es geht mir nicht um blosses Verbandsinteressen, sondern in einem weiteren Sinn auch um Kulturpolitik.

Der Zentralvorstand spricht von neuem Wind, den der BSA nötig habe. Wo sehen Sie ihren Beitrag zu diesem Aufbruch?

Mit dem Einsetzen eines Geschäftsführers kann nicht gemeint sein, dass der Zentralvorstand nun die Hände in den Schoss legen kann, da der Geschäftsführer jetzt die Arbeit macht. Das muss selbstverständlich eine Zusammenarbeit werden. Ich hoffe, dass durch meine Person, meinen Beitrag, meine Funktion ein Bewusstseinsprozess im Verband in Gang kommt.

Wie lange wollen Sie Geschäftsführer sein?

Ich bin mir klar, dass dies weder eine Sache von Monaten noch Jahrzehnten ist. Es wird allerdings ein, zwei Jahre Einarbeitungszeit brauchen, um überhaupt effizient und kompetent zu werden. Damit ist die untere Limite klar, die obere muss offen bleiben.

Sehen Sie sich als Ausführer der Weisungen des Zentralvorstands oder eher als dessen Inbetriebsetzer?

Schon eher als Inbetriebsetzer. Impulse und Initiativen müssen auch von mir ausgehen. Wobei dies eine Wechselwirkung sein muss. Sicher aber werde ich nicht allein auf Instruktionen und Anregungen hin tätig werden. Vorstand und Geschäftsführer müssen sich gegenseitig antreiben und motivieren.